



## Hygienekonzept des SV Buchholz 05 für die Turnhalle Buchholz **Turn- und Gymnastikgruppen und Judo**

### **Hygienebeauftragte: Sonja Weber**

- Kontaktloser Sport mit 10 teilnehmenden Personen aus verschiedenen Hausständen (geimpfte und genesene Personen zählen bei der Ermittlung der Personenzahl nicht mit), wenn der Sport von einem Trainer / einer Trainerin angeleitet wird. Darüberhinausgehende Gruppengrößen sind nicht zulässig!  
Zuschauer sind nicht erlaubt!

- Für Trainingsteilnehmer über 14 Jahre besteht die Nachweispflicht eines negativen Corona-Tests. Die Testpflicht entfällt bei Genesenen und vollständig geimpften Personen.

- Kontaktdaten aller Trainingsteilnehmer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sind zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und durch den jeweiligen Übungsleiter/Trainer für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken erfolgt nicht.

- Der Zugang zur Turnhalle darf ausschließlich zum Zwecke einer Trainingseinheit und nur mit einer vom Verein bestimmte Aufsichtsperson (Trainer/Übungsleiter/Betreuer) erfolgen. Der Zugang erfolgt unter den allgemein geltenden Regelungen (Mundschutz und 1,5 m Mindestabstand). Ein Aufenthalt im Flurbereich ist nicht zulässig.

- Die Haupteingangstüre ist zu Beginn der Trainingseinheit zu schließen.

- Wegekonzept: Trainingsteilnehmer betreten die Turnhalle durch die Haupteingangstüre, wechseln ihre Schuhe vor dem Betreten der Halle, die Straßenschuhe werden in der eigenen Tasche verstaut. Zum Verlassen der Halle am Ende der jeweiligen Trainingseinheit wird die Notausgangstüre der Turnhalle genutzt. Kinder die durch einen Elternteil gebracht werden, werden entsprechend von einem Trainer/Übungsleiter/Betreuer am Halleneingang in Empfang genommen und zur Notausgangstüre wieder hinausbegleitet. Die Turnhalle bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen.

- Der Trainingsraum wird permanent belüftet. Die Dachfenster sind geöffnet. Die Notausgangstüre in der Halle kann zusätzlich geöffnet werden, wenn sie entsprechend gesichert wird.

- Um ein Aufeinandertreffen von verschiedenen Gruppen zu vermeiden, die genutzten Geräte zu desinfizieren und die Turnhalle Querzulüften ist eine Pause von 15 Minuten zwischen zwei Trainingseinheiten einzuhalten.

- Ein längerer Aufenthalt an der Trainingsstätte vor und nach der Trainingseinheit ist verboten.

- Auf dem Gelände rund um die Turnhalle gelten die allgemeinen Abstandsregeln z.Zt. 1,50 m.

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion/Erkältung ist der Zugang zu verwehren. Gegebenenfalls erfolgt ein Ausschluss durch den Trainer/Übungsleiter/Betreuer.

- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus im eigenen Haushalt oder nahem Umfeld darf diese/r Sportler/in nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Den möglichen Teilnehmern wird empfohlen, nach Auslandsreisen oder einem Aufenthalt in einem Risikogebiet die Trainingseinheit nicht zu besuchen, gegebenenfalls ist eine Teilnahme erst nach einer Negativ-Testung bzw. nach einer abgeleiteten Quarantäne wieder möglich.

- Haben Trainingsteilnehmer Kontakt zu Risikopatienten, wird Ihnen empfohlen, nicht am Training teilzunehmen.

- Jeder Trainingsteilnehmer soll darauf achten, mit den Händen nicht das Gesicht zu berühren, besonders nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. Husten oder Niesen soll in die Armbeuge geschehen.

- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Trainingsstätte die Hände desinfizieren. Desinfektionsspender stehen zur Verfügung. Die Toilette in der Herrenumkleidekabine ist geöffnet. Die Duschen, sowie die Umkleiden sind geschlossen.

- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren. Die Sportler/innen müssen schon in Trainingskleidung (außer Schuhe/Schlappchen) an der Turnhalle erscheinen oder sich im Freien umziehen.

- Die vom Verein bestimmte Aufsichtsperson (Trainer/Übungsleiter/Betreuer) ist verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

- Trainingsmaterialien und Sportgeräte der jeweiligen Gymnastik- und Turngruppe sowie die Judomatten der Judokas, Türklinken, Toiletten und Waschbecken müssen nach dem Training durch den jeweiligen Trainer/Übungsleiter/ Betreuer desinfiziert werden. Die kontaminierten Reinigungstücher sind in einem speziellen Müllbehälter zu entsorgen. Desinfektionsmittel und Reinigungstücher werden jederzeit zur Verfügung gestellt.

- Es gelten nur die Trainer/Übungsleiter/Betreuer als unterwiesen, welche von der Hygienebeauftragten, Frau Sonja Weber, an einer Begehung der Turnhalle teilgenommen haben, und die Einverständniserklärung zur Durchführung des Sportbetriebes für Trainer/Übungsleiter/Betreuer per Unterschrift bestätigt haben

- Änderungen der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes RLP sowie der Hygienekonzepte sind zu beachten. Einschränkungen sind sofort umzusetzen. Lockerungen sind vor der Umsetzung mit dem Träger abzustimmen

**- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist freiwillig.**

**- Wer sich nicht an diese Regeln hält, wird vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen!**